

Stadtverwaltung Aschaffenburg  
Postanschrift:  
Dalbergstr. 15  
63739 Aschaffenburg

Bauordnungsamt / Wohnungswesen  
Büro: Sandgasse 1, 1. OG, Zi. Nr. 103

Frau Krückel (A – Ke): Tel. 06021 / 330 1470  
Frau Brunner (Kf – Pe): Tel. 06021 / 330 1831  
Frau Hock (Pf – Z): Tel. 06021/ 330 1238

**→ Antragstellung bitte NUR nach vorheriger telefonischer Terminabsprache!**

## **Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines durch die Stadtverwaltung Aschaffenburg**

Ausgestellt wird ein

- allgemeiner Wohnberechtigungsschein bei Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Aschaffenburg oder
- gezielter Wohnberechtigungsschein für künftige Wohnung in Aschaffenburg bei Vorlage einer Wohnungszusage des Vermieters,

soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

**Zur Antragstellung sind, soweit zutreffend, für alle im Haushalt lebenden Personen folgende Unterlagen mitzubringen:**

- Reisepass oder Personalausweis, ggf. Geburtsurkunde für Kind(er)
- Aufenthaltserlaubnis (mit einer aktuell noch mindestens 1jährigen Gültigkeit)
- Einkommensnachweise wie Lohn/Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate (auch bei geringfügiger Beschäftigung), ggf. neuer Arbeitsvertrag, Nachweis über Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit, Nachweis über Pensionszahlungen, Rentennachweise (z.B. Altersrente, Witwen-/Witwerrente, Berufsunfähigkeitsrente, Erwerbsminderungsrente, Unfallrente, Betriebsrente), Nachweis über Krankengeldbezug, Unterhaltsnachweis (Ehegatten- und/oder Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschussleistungen), Nachweis über Einnahmen aus Kapitalvermögen/Vermietung/Verpachtung oder sonstige Einkünfte
- Leistungsbescheid der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters oder des Sozialamtes
- Heiratsurkunde (nur bei Eheschließung innerhalb der letzten 7 Jahren)
- Mutterpass oder ärztliche Schwangerschaftsbescheinigung
- Bewilligungsbescheid über Erziehungsgeld, Elterngeld, Betreuungsgeld, Familiengeld, Kinderzuschlag
- Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtserklärung
- Nachweis über eine bestehende Unterhaltsverpflichtung sowie über insoweit regelmäßig erfolgende laufende Unterhaltzahlungen
- Berufsausbildungsvertrag
- Schul- oder Studienbescheinigung für Haushaltsmitglieder ab dem 16. Lebensjahr
- Bafög-Leistungsbescheid, Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder Ausbildungsgeld (ABG)
- Schwerbehindertenausweis (ab GdB 50%)
- aktuelle schriftliche Wohnungszusage eines Aschaffener Vermieters
- beigefügte Datenschutzerklärung → ausschließlich zur Information!

**Die Gebühren für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines belaufen sich auf 7,50 € bzw. 15,00 €. Diesen Betrag bitte als Bargeld (und nach Möglichkeit passend) zum Vorsprachetermin mitbringen.**